



## GEMEINDE HAAG

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAAG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: Evang. Gemeindehaus in Haag

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Deinert, Bianka  
Heidenreich, Stefan  
Langer, Sebastian  
Reuschel, Siegfried  
Weingessl, Heidi  
Weiß, Klaus  
Zimmermann, Horst

#### **Schriftführer**

Heidler, Harald

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Erster Bürgermeister**

Pensel, Robert

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Engelhart, Andreas

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 70.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 71.** Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Energieeinsparmaßnahmen in der Gemeinde Haag für den kommenden Winter;
- 72.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplans "IM WASSERSCHAFF" nebst dessen Änderungen; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Fassung Satzungsbeschluss;
- 73.** Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
- 74.** Festlegung der Sitzungstermine bis einschließlich Dezember 2022;
- 75.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Zweite Bürgermeisterin Bianka Deinert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Haag, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Haag fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **70. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

- Schreiben der Stadt Bayreuth vom 24.08.2022 bezüglich Kostenbeteiligung der Gemeinde Haag am Ausbau des Klärwerks in Bayreuth, Ausbaupaket A, für die Jahre 2022 bis 2028;
- Aktenvermerk des Ingenieurbüros Wolf u. Schneider, Bindlach, wegen Zeitplan und Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Projekten zur RZWas 2021 im Zusammenhang mit der Sanierung des Kanalnetzes in Unternschreez;
- Schreiben Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost wegen Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ im Regionalplan Oberfranken-Ost. Es können bis zum 31.12.2022 aus Sicht der Gemeinde geeignete Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgeschlagen werden.
- Schreiben Wasserwirtschaftsamt Hof vom 14.06.2022 bezüglich Ergebnis der Überwachung des Wasserschutzgebietes der Haager Quellen I-III und der Ritzenbrunnenquelle. Hinweis auf Ablauf des Erlaubnisbescheides bezüglich Wasserentnahme und Ableitung zum 31.01.2023. Eine rechtzeitige Verlängerung der Erlaubnis ist beim Landratsamt Bayreuth zu beantragen.

### **71. Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Energieeinsparmaßnahmen in der Gemeinde Haag für den kommenden Winter;**

Nach kurzer Beratung bezüglich Möglichkeiten der Energieeinsparung durch die Gemeinde Haag werden nachstehende Vorschläge vorgebracht:

- Überprüfung der Heizungseinstellung in allen gemeindlichen Gebäuden;
- Kürzere Laufzeiten des Dorfbrunnens in Haag überprüfen;
- Einsparungsmöglichkeiten durch Überprüfung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtungsanlage;
- Weitere Einsparungsmöglichkeiten sollten durch die Verwaltung geprüft werden.
- Evtl. könnte auch eine Information der Bürger im Journal der Verwaltungsgemeinschaft Creußen erfolgen.

### **72. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplans "IM WASSERSCHAFF" nebst dessen Änderungen; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Fassung Satzungsbeschluss;**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 05.08.2022. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 17.06.2022, Ausgabe 12, in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 28.07.2022 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 27.06.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Bauleitplanung bis zum 28.07.2022 gegeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

**A. Abwägung Stellungnahmen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)****A 1. Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde keine Stellungnahme abgegeben:**

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg.
- Bund Naturschutz Creußen.
- Gemeinde Gesees.
- Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth.
- Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura.
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost.
- Stadtwerke Bayreuth.
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Haager Gruppe.

Wird zur Kenntnis genommen.

**A 2. Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen dienen der Kenntnisnahme – eine Änderung der Planung bzw. der Texte ist nicht veranlasst:**

- 01 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 05.07.2022;  
[...] werden weiterhin keine Bedenken erhoben.
- 02 Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, vom 07.07.2022;  
[...] werden von der Regierung von Oberfranken -Bergamt Nordbayern- keine Einwände erhoben.
- 03 Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 27.07.2022;  
[...] ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung. Unsererseits bestehen daher keine Bedenken. [...].
- 04 Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth - Münchberg vom 26.07.2022;  
[...] bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Wasserschaff“, Gemeinde Haag, keine Einwendungen.
- 05 Stellungnahme Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth vom 20.07.2022;  
[...] bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.
- 06 Stellungnahme Die Autobahn GmbH des Bundes, Bayreuth, vom 11.07.2022;  
[...]. Aufgrund der Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich keine Belange der Autobahn GmbH durch die Aufhebung des Bebauungsplans betroffen sind. [...].
- 07 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3, Bonn, vom 29.03.2022;

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

08 Stellungnahme Stadt Creußen vom 13.07.2022:

[...]. Einwendungen werden nicht erhoben.

09 Stellungnahme Stadt Bayreuth vom 30.06.2022:

Keine Äußerung.

10 Stellungnahme IHK für Oberfranken Bayreuth vom 14.07.2022:

[...]. Gegen die vorliegende Planung erheben wir keine Einwendungen.

11 Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth, vom 27.06.2022:

[...]. Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 29.04.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. [...]. Gegen die oben aufgeführte Planung haben wir keine Einwände. [...].

12 Stellungnahme Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 20.07.2022:

[...], dass die Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. [...].

13 Stellungnahme Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth, vom 11.07.2022:

[...], landwirtschaftliche Interessen sind nicht berührt. [...].

14 PLEdoc GmbH, Essen, vom 04.07.2022:

[...], dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von der geplanten Maßnahme nicht betroffen sind. [...].

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag nimmt Kenntnis vom Eingang der Stellungnahmen 01 bis 14. Es bestehen keine Einwände. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

**Ja 7 Nein 0**

**A 3. Folgende Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben zu berücksichtigende Stellungnahmen abgegeben:**

Stellungnahme Landratsamt Bayreuth vom 28.07.2022:

I. Baurecht:

Aus städtebaulicher sowie bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die Aufhebung des o. g. Bebauungsplans grundsätzlich keine Einwendungen. Nachfolgende Hinweise und Informationen sollten im Rahmen der weiteren Planungen beachtet werden.

1. Die Unterlagen, insbesondere Begründung und Aufhebungssatzung, sollten noch mit einem konkreten Datum bzw. Stand vom [...] versehen werden.

Abwägung:

*Keine Abwägung erforderlich, da kein Konflikt mit der Planung. Dem Hinweis, die Begründung und die Aufhebungssatzung sollten noch mit einem konkreten Datum bzw. Stand vom [...] versehen werden, wird Rechnung getragen und redaktionell ergänzt.*

2. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung der Zulässigkeit eines künftigen Vorhabens auf dem Grundstück Fl.Nr. 15/2 sich voraussichtlich nach § 35 BauGB ergeben wird.

Abwägung:

*Keine Abwägung erforderlich, da kein Konflikt mit der Planung. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 15/2 wurde bereits ein mit Bescheid des Landratsamtes Bayreuth vom 06.10.2020, Az. FB41-901/2020, genehmigtes Vorhaben verwirklicht.*

3. Es wird empfohlen, alle zukünftigen Vorhaben in diesem Bereich möglichst frühzeitig mit dem Landratsamt Bayreuth (Bauordnung/Bauleitplanung) abzustimmen. Auch nach Aufhebung des Bebauungsplans sollte eine geordnete städtebaulichen Entwicklung durch die Gemeinde Haag angestrebt bzw. weiterhin verfolgt werden.

Abwägung:

*Der entsprechende Hinweis wird berücksichtigt. Ein Konflikt ist somit nicht gegeben.*

II. Sonstiges:

Von Seiten der weiteren Fachstellen (Kreisbrandrat, FB 40 – Abfallrecht, FB 40 – Bodenschutzrecht, FB 43 – Wasserrecht, FB 45 – Immissionsschutzrecht, FB 45 – Naturschutz und FB 50 – Gesundheitswesen) wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen.

Sobald diese Bauleitplanung Rechtskraft erlangt, bitten wir darum,

- sowohl uns als auch der Regierung von Oberfranken jeweils eine ausgefertigte Fassung der Planzeichnung und der Begründung einschl. Umweltbericht sowie einen Nachweis über die Bekanntmachung zu übersenden,
- eine Ausfertigung des Bebauungsplans, möglichst in digitaler Form, dem Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung Bayreuth zur Aktualisierung der „Bauleitpläne Bayern“ im Rahmen des Geoportals Bayern zuzuleiten

Abwägung:

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach Rechtskraft werden die geforderten Unterlagen bei den betreffenden Behörden durch die Verwaltung der Gemeinde Haag eingereicht.*

**Beschluss:**

Der Abwägung wird zugestimmt.

**Ja 7 Nein 0**

**B. Abwägung Einwendungen und Hinweise von Bürgern im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB);**

Es liegen keine Einwendungen und Hinweise von Bürgern vor.

Wird zur Kenntnis genommen.

**C. Satzungsbeschluss;**

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der im Zuge der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gefassten Beschlüsse den Aufhebungsbebauungsplan „IM WASSERSCHAFF“, Haag, in der Fassung vom 04.08.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

**Ja 7 Nein 0**

**73. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;**

Es liegen keine Bauanträge zur Sitzung vor!

**74. Festlegung der Sitzungstermine bis einschließlich Dezember 2022;****Beschluss:**

Die Sitzungstermine bis einschließlich Dezember 2022 werden auf den 11.10.2022, 15.11.2022 und auf den 14.12.2022 festgelegt.

**Ja 7 Nein 0**

**75. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- 2. Bürgermeisterin Deinert gibt eine Anfrage eines Bürgers aus Culmburg bekannt, wonach vor allem in den Sommermonaten am Culmburg durch Besucher einiges an Müll hinterlassen wird. Dieser wurde zwar bisher von ihnen entsorgt, es wird aber um Aufstellung eines Müllbehälters gebeten.
- Gemeinderat Zimmermann spricht die Durchführung der Kerwa in Bezug auf die derzeit laufenden Baumaßnahmen in Haag im Zuge der Dorferneuerung an. Nach Auskunft des Burschen- und Mädchenvereins Haag sind die Baumaßnahmen für die Durchführung der Kerwa kein großes Problem.

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 02.08.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Zweite Bürgermeisterin Bianka Deinert schließt die Sitzung.

Bianka Deinert  
Zweite Bürgermeisterin

Harald Heidler  
Protokollführer